

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreispaltige Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 40.

Donnerstag, den 2. April

1896.

### Bekanntmachung eingegangener Gesetze im Monat März 1896.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

3. St. Nr. 11. Bekanntmachung, eine Anleihe der Gewerkschaft Deutschland zu Delitzsch i. G. betr. S. 25.
- Nr. 12. Bekanntmachung, einen bei Anwendung der Bestimmungen in § 18 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 entstandenen Zweifel betr. S. 26.
- Nr. 13. Gesetz, eine Abänderung der Bestimmungen des Civilstandsdienergesetzes vom 7. März 1835 betr. S. 26.
- Nr. 14. Verordnung, Abänderungen und Ergänzungen des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1888 betr. S. 27.
- Nr. 15. Verordnung, die allgemeine Verpflichtung geprüfter Feldmesser und anderer Techniker betr. S. 30.
- Nr. 16. Gesetz über Ausdehnung des Gesetzes, die Gewährung von Entschädigung für infolge von Mißbrand gefallene oder getödtete Kinder betr. auf Raufbrand und auf Pferde. S. 31.
- Nr. 17. Verordnung, die anderweite Abänderung von § 6 der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 28. März 1892 betr. S. 32.

### Reichsgesetzblatt.

- Nr. 6 (2292). Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. S. 55.
  - (2293). Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rotlauf der Schweine. S. 58.
  - Nr. 7 (2294). Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushaltes der Schutzgebiete für das Etatsjahr 1895/96. S. 59.
- Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.  
Wilsdruff, am 1. April 1896.

Der Stadtrath.  
Ficker, Brannstr.

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Montag, den 13. April, nachm. 2 Uhr im Schulsaale.

Etwas Gesuche um Veretzung von Kindern aus einer Bürgerschule in die andere sind bei dem Unterzeichneten bis spätestens

Sonntag, den 12. April

von den Eltern persönlich oder schriftlich anzubringen.

Der Direktor der städtischen Schulen.  
Gerhardt.

### Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm empfing am Montag Mittag in Neapel an Bord der „Hohenzollern“ den Präfekten, der die Mitglieder der Municipalität vorstellte, sowie die Generale Sterpone und Raguz und die Admirale Corfi und Palumbo in einständiger Audienz. Der Kaiser drückte ihnen im Verlaufe der Unterhaltung seine Bewunderung über die Schönheit Neapels aus, erkundigte sich noch den in Afrika verwundeten Soldaten und dankte für die Aufnahme, die das Konzert der Kapelle der „Hohenzollern“ im Theater San Carlo durch das Publikum gefunden hat. Die Kaiserin, die bei der Rückkehr von einer Besichtigung des Museums einen Blumenstrauß mitgebracht hatte, überwies den Strauß dem General Sterpone mit dem Gesuchen, die Blumen an die in Afrika verwundeten Soldaten zu verteilen. Am Montag Abend gedachte der Kaiser sich zu Wagen nach Comaboli zu einem Besuche des dortigen Karikaturisten zu begeben, wo ihn der Kardinal-Erzbischof empfangen wollte.

Berlin, 31. März. Anlässlich des 77. Geburtstages des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe ließ der Kaiser demselben seine Wünsche in Bronze auf grauem Silber vergoldetem Marmorsockel überreichen. Die Minister, Staatssekretäre, Hofkammer und Mitglieder des diplomatischen Corps brachten heute Vormittag ihre Glückwünsche vor. Von dem Prinzregenten Leopold von Bayern, dem Großherzog von Baden, dem Fürsten Pless und anderen trafen Gratulationstelegramme ein. Morgen gedenkt der Reichskanzler mit Gemahlin sich nach Baden-Baden zu begeben.

Nach §§ 30 und 31 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist die Erstattung von Beiträgen an weibliche Versicherte, die sich verheirathen, unter anderen an die Bedingung geknüpft, daß mindestens für fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind. Einzelne Versicherungsanstalten hatten angenommen, daß die Anrechnung von Krankheitswochen auf die fünf Beitragsjahre unzulässig und der Anspruch auf Erstattung von Beiträgen nur anzuerkennen sei, wenn die fünfmal 47 gleich 235 Beiträge tatsächlich voll entrichtet worden waren. Im Gegensatz zu dieser Auffassung hat indessen das Reichsversicherungsamt die Zulässigkeit der Anrechnung von Krankheitswochen auf die fünf Beitragsjahre ausdrücklich anerkannt. An sich berichtigte Personen, deren Anspruch auf Grund jener irrtümlichen Auslegung abgewiesen worden sind, sollten daher unter Berufung auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ihren Anspruch abermals geltend machen.

Bekämpfung der Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik über den Schluß der Ladengeschäfte. Der zwangweise einheitliche Schluß für alle Ladengeschäfte um 8 Uhr und die anderen Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Ladengeschäfte

haben in kaufmännischen Kreisen lebhaftere Erregung hervorgerufen. Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller trat am Freitag zur Beratung über die neue Gesetzmöglichkeit im Handel und Gewerbe zusammen und beschloß, ungesäumt alle erforderlichen Schritte zur thätigen Bekämpfung der Anträge der Reichskommission zu thun. Es werden große Protestversammlungen stattfinden, Eingaben an die Reichs- und Staatsbehörden, sowie an den Reichstag gerichtet werden u. s. w. Da Berlins Charakter als Weltstadt in Frage steht, dürften die weitesten Kreise, nicht nur der unmittelbare Beteiligten, die eingeleitete Gegenbewegung gutheißen und unterstützen.

Herr Behl widmet in der „Neuen Zeit“ dem „Genossen“ Liebknecht einen Geburtstagsartikel und schreibt darin u. a.: „über Liebknecht“ hängt heute das Damoklesschwert viermonatlicher Gefängnisstrafe, die er wegen der Vertheidigung der Partei gegen schwere und ungerechtfertigte Beschuldigungen von feindlicher (!) Seite sich zuzug.“ Die Verurteilung Liebknechts erfolgte bekanntlich wegen Majestätsbeleidigung.

Auf Einladung des preussischen Handelsministers von Berlepsch traten am Montag Vormittag die Mitglieder des engeren Vorstandes des Centralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands im Sitzungssaal des Handelsministeriums zu Berlin zu einer Beratung über die Frage der Erhaltung der Innungsverbände, das Weiterbestehen der Zwangsvereine, sowie der Schiedsgerichte im Rahmen der geplanten Zwangsorganisation des Handwerks zusammen. Die Verhandlungen wurden von dem Minister persönlich geleitet.

Mehrere preussische Eisenbahndirektionen haben, anscheinend auf höhere Weisung, die ihnen unterstellten Betriebsinspektionen zur Prüfung und Beantwortung der Frage aufgegeben, in welchem Umfange die erste Wagenklasse in den Personenwagen noch erforderlich erscheint und bei welchen Personenzügen sie in Fortfall kommen könnte. Da die meisten Abtheile erster Klasse in den Personenwagen leer fahren und deshalb in hohem Grade unwirtschaftlich für die Eisenbahnverwaltung sind, dürften sie künftig mit der zweiten Klasse verschmolzen und die gewonnenen Ersparnisse zur Vervollkommnung der Einrichtung der anderen Klasse, namentlich der am meisten benutzten dritten Klasse, verwendet werden.

Ein ausländisches Urtheil über die deutsche Kolonialpolitik findet sich in dem Kopenhagener Blatt „Politik“. Dort veröffentlicht ein Mitglied der Familie Scavenius nach mehrjährigem ostafrikanischen Aufenthalt einen Artikel über die dortigen Verhältnisse. Dergleichen Herr von Scavenius zeitweise in deutschen Kolonialdiensten gestanden hat, scheint er sich überwiegend auf englische Quellen zu beziehen. Desto beachtenswerther ist, was er über das deutsche Regiment in Ostafrika

urtheilt: Die Kolonien werden sehr liberal regiert; die eingeborene Bevölkerung genießt eine ausgedehnte lokale Selbstverwaltung. Die Grundsteuern der früheren arabischen Regierung sind abgeschafft und die Steuern bestehen nur aus einem sehr mäßigen Ein- und Ausfuhrzoll. Die Deutschen treten dort streng und bestimmt auf, aber niemals habe ich tyrannische Missethaten gesehen. Die Neger sind Kinder und müssen als solche behandelt werden. Wollte man sie für bezagangene Vergehen in's Gefängniß stecken, dann würden sie damit hoch geehrt sein, weil sie dann einige Tage ohne Nahrungsorgen auskommen könnten. Man kann in diesen Gegenden nur zwei Strafmethoden anwenden: die Peitsche für kleinere Vergehen (24 Schläge für gewöhnlichen und 40 für Einbruchdiebstahl) und die Todesstrafe für größere Verbrechen, als Mord, Todtschlag, Desertation etc. Vielleicht können die Deutschen gelegentlich brutal auftreten, aber sie lägen und betrügen nicht. Die Verwaltung ist sehr umsichtig und gewissenhaft. Aus eigener Erfahrung kann ich lebhaft bezeugen, daß die deutsche Kolonialverwaltung dort, allgemein betrachtet, durchaus gut und lobenswerth ist.

Die Versuche der Dreibundgegner, aus dem anglo-italienischen Zusammengehen in Afrika Kapital für ihre eigenen Zwecke zu schlagen, werden in unterrichteten Kreisen nirgends ernst genommen. Schon der Umstand, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich dem Wunsche Englands, den Kredit für die Dongalaexpedition auf den ägyptischen Reservefonds anzuweisen, willfährig zeigten, hätte die Konjunkturalmänner an der Seine darüber aufklären können, daß in Berlin und Wien an der afrikanischen Parallelaktion Italiens mit England keinerlei Anstoß genommen wird. Für die Absichten der Engländer auf die oberen Nilgegenden sich zu erwärmen, hat man speziell in Deutschland sicher keine Veranlassung, wohl aber hält man es für nicht mehr wie recht und billig, einem momentan in Schwierigkeiten gerathenen Freunde und Bundesgenossen gefällig zu sein. Italien legt Werth auf das enge Zusammengehen mit England in seinen afrikanischen Angelegenheiten und verspricht sich von einer strategischen Offenstee der Engländer gegen die Derwische Erleichterung — Grund genug für die beiden anderen Theilnehmer am Dreibunde, ihr Votum in der Finanzierungsfrage gemäß den italienischen Wünschen zu gestalten. Abgesehen davon, hat sich in der Konstellation der allgemeinen Lage nichts geändert. Nach wie vor hält der Dreibund den Faden der mitteleuropäischen Politik in Händen, während Rußland und Frankreich sich zu einer Sondergruppe zusammenschließen haben und England in seiner Isolirung verharrt. Letzter ist im Laufe des verfloffenen Winters allerdings mit besonderer Schärfe in die Erscheinung getreten, als von London aus der Versuch gemacht wurde, die Orientfrage als Mittel zur Sprengung des kontinentalen Einvernehmens zu benutzen. Damals erwies sich